



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-092/2024						
	Aktenzeichen: kuz Datum: 27.09.2024 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bau- und Ordnungsamt						
Betreff: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Elbeblick" Coswig (Anhalt) - 2. Entwurf Abwägungsbeschluss							
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis					
	S o I I Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung		
12.11.2024	Bau- und Ordnungsausschuss	9	9	0	9	0	0
05.12.2024	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum 2. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Elbeblick".
2. Die Abwägungstabelle (Anlage) ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
3. Die Ergebnisse der Abwägung sind in die Planfassung für den Satzungsbeschluss zu übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfasser der Stellungnahmen von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Beschlussbegründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 den Beschluss zur Veröffentlichung des 2. Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Elbeblick" gefasst. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden erfolgte gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB vom 08.07.2024 bis einschließlich 09.08.2024. Die Bekanntmachung der Veröffentlichung ist durch das Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt) ortsüblich sowie auf der Internetseite der Stadt Coswig (Anhalt) erfolgt.

Mit dieser Vorlage soll gem. § 1 Abs. 7 BauGB der Abwägungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Elbeblick" gefasst werden. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden durch die Verwaltung geprüft und ein Abwägungsvorschlag erarbeitet. Das Ergebnis der Prüfung ist in der Abwägungstabelle (Anlage) zusammengefasst und wird dem Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) zur Beschlussfassung empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Sämtliche anfallenden Kosten und Gebühren werden vom Investor getragen.

Anlagen:

- Abwägungstabelle der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Elbeblick" gemäß § 1 Abs. 7 BauGB i. d. F. vom September 2024

Peter Nössler
Vorsitzender des Stadtrates

André Saage
Bürgermeister